

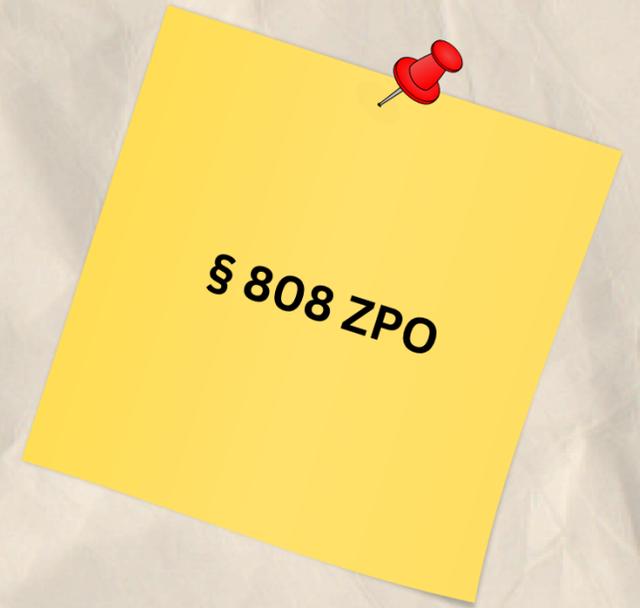
# Pfändung beweglicher Sachen

Skript ab S. 43





# Die Gewahrsamsvermutung



**Besitzer:**

tatsächliches Herrschaftsverhältnis an einer Sache

**Eigentümer:**

rechtliches Herrschaftsverhältnis an einer Sache

# Was bewirkt die Pfändung?



## Pfändungspfandrecht



Gläubiger wird behandelt wie Eigentümer

Verfügungsbefugnis geht auf den Staat über

Gläubiger erhält das Recht, sich aus gepfändeter Sache zu befriedigen

Schutz vor Entfernung, Beschädigung, Verkauf

